

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0724/2015
Auskunft erteilt: Frau Schulte-Sienbeck
Ruf: 492-7059
E-Mail: Schulte-Sienbeck@stadt-muenster.de
Datum: 07.09.2015

Betrifft

- Dringlichkeitsentscheidung -
Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne;
Aktivierung weiterer Gebäude

Beratungsfolge

09.09.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 1 gekennzeichneten Blöcke 16 und 20 in der ehemaligen Oxford-Kaserne an der Roxeler Straße werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet, technisch erschlossen und für die mögliche Unterbringung von jeweils bis zu 170 Flüchtlingen umgebaut. Das Gebäude 38 wird zur Arrondierung des Gesamtbereichs ebenfalls kostenfrei angemietet und kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zur Unterbringung infrastruktureller Bedarfe genutzt werden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gebäude zur Erweiterung der Kapazitäten der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung ganz oder teilweise in Betrieb zu nehmen, wenn die Bedarfe durch die Zahl zuziehender Flüchtlinge dies erfordern, insbesondere um eine Unterbringung von Menschen in Sporthallen oder Zelten zu vermeiden. Dazu kann sie im erforderlichen Umfang und orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards das notwendige Mobiliar sowie die beweglichen Einrichtungsgegenstände beschaffen, einen Sicherheitsdienst ergänzend zur Sozialarbeit einsetzen und Personalanpassungen jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig und befristet vornehmen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Blöcke 16 und 20 nahezu baugleich mit dem Block 12 sind und der Umbau und die Herrichtung nach den in der Vorlage V/0266/2015 beschriebenen Planungen, Standards und Kosten erfolgt. Hierfür werden, um eine sehr zeitnahe Realisierung sicherzustellen, die Planungen aus der Maßnahme am Block 12 übernommen, sowie die derzeit in Vorbereitung befindlichen Ausschreibungen um die Bauleistungen in den Gebäuden 16 und 20 aufgestockt. Vor diesem Hintergrund werden die Architektur- und Ingenieurleistungen bei den Büros aus der Maßnahme am Block 12 fortgesetzt beauftragt. Kosten für die Herrichtung des Gebäudes 38 fallen derzeit nicht an. Eventuell zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Umbaumaßnahmen werden gesondert beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenaufteilung des Gebäudes 12 endete brutto mit einer Summe von 1.897.455 €, aufgerundet 1,9 Mio. € (Anlage 2). Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 3.800.000 € für den Umbau der Blöcke 16 und 20 in der ehemaligen Oxford-Kaserne zur Verfügung zu stellen sind. Synergieeffekte, die durch die gemeinsame Erschließung und Durchführung entstehen, können zurzeit jedoch noch nicht benannt werden. Die Höhe der Kosten für die Herrichtung des Gebäudes 38 können derzeit nicht beziffert werden.

Für eine Unterbringung von Flüchtlingen werden die Gebäude zurzeit durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Die laufenden jährlichen Betriebskosten werden zunächst im Rahmen der hierfür bestehenden Budgets gedeckt.

Sollte der Bedarf durch den Zuzug von Flüchtlingen nach Münster die Belegung der Blöcke 16 und 20 in der ehemaligen Oxford-Kaserne erfordern, ist mit weiteren Auszahlungen und Aufwendungen zu rechnen, und zwar orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards bei einer vollen Auslastung der Gebäude mit jeweils bis zu

- 137.120 € einmalig für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände und jährlich bis zu
- 176.310 € für laufende Personalaufwendungen,
- 99.880 € für einen Sicherheitsdienst,
- 6.800 € für Integrations- und Unterstützungsleistungen z. B. in Kooperation mit freien Trägern.

Bei einer geringeren Belegung des Gebäudes verringern sich diese Ansätze entsprechend.

Für Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden bei einer Belegung der Gebäude 16 und 20 insgesamt bis zu 94.640 € benötigt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Auszahlungen Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	94.640	
Summe aller Auszahlungen/Saldo			2016 ff	94.640	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015 VE 2016	1.000.000 2.800.000	
			2016	2.800.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				3.800.000	

Es wird angestrebt, im laufenden Jahr entstehende zusätzliche Aufwendungen und investive Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen/Neubau Weiterbildungskolleg sowie nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen aus den Produktgruppen 1101 und 1201 des Tiefbauamtes. Die endgültige Deckung ist durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen. Sollten zusätzliche Personalressourcen erforderlich werden, sind diese zunächst befristet für 3 Jahre ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme von Kapazitäten überplanmäßig vorgesehen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit Januar 2015 sind bereits 90.000 Flüchtlinge nach NRW gekommen, 2014 waren es insgesamt 40.000. Die Zahlen steigen weiter deutlich an. Die Situation der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung in der Stadt Münster spitzt sich angesichts der steigenden Zuzugszahlen weiter zu.

Aktuell beziehen 2.463 Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (zum Vergleich: Im August 2014 waren es 1.515). Davon leben etwa 2.200 Menschen in einer Flüchtlings-einrichtung. Darüber hinaus sind derzeit 730 Flüchtlinge in den beiden Notunterkünften des Landes in der ehemaligen York-Kaserne und der ehemaligen Wartburg-Hauptschule untergebracht. Die Zahl der in den Landeseinrichtungen betreuten Menschen wird auf die Zuweisungsquote angerechnet. Dies schafft allerdings nur kurzfristig Entlastung. Im August wurden der Stadt Münster 160 Menschen zugewiesen bzw. haben einen Folgeantrag gestellt, im Vorjahr lag die Zahl der Zuzüge durchschnittlich bei 80 Personen. Für die kommenden Monate werden monatlich 400 - 500 Zuweisungen prognostiziert.

Die Kapazitäten der bestehenden Einrichtungen sind bereits heute ausgeschöpft, so dass wieder übergangsweise Flüchtlinge in Hotels untergebracht werden. Die Situation wird dadurch verschärft, dass verschiedene Standorte, wie die Häuser der Wohn + Stadtbau GmbH am Arnheimweg, nur noch kurzfristig zur Verfügung stehen.

Die Belegung von Sporthallen und die Errichtung von Zeltstädten sollen so lange wie möglich vermieden und damit eine angemessene Unterbringung der Flüchtlinge sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Standorte zur Errichtung temporärer Flüchtlings-einrichtungen sowie Alternativen zu Pavillonbauten, die sehr lange Lieferzeiten haben, geprüft und umgesetzt.

2. Bestehendes Angebot in der ehemaligen Oxford-Kaserne

Auf dem Areal der ehemaligen Kaserne wurde bereits ein Gebäude vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu knapp 100 Flüchtlinge umgebaut und hergerichtet, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an Standards orientierten Verfahren auf die in der Stadt bestehenden Flüchtlings-einrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen (vgl. Vorlage V/0270/2014). Ergänzt wird diese Einrichtung durch den benachbarten Gebäudeteil eines ehemaligen Schulgebäudes, der für die Dauer des Betriebs der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung für Betreuungs-, Beratungs- und Klärungsverfahren für die neu in Münster ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet und umgebaut wurde. Der Betrieb der gesamten Erstaufnahmeeinrichtung ist im Mai 2015 aufgenommen worden.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung werden die vor Ort vorhandenen Kapazitäten für Betreuungs-, Beratungs- und Klärungsverfahren sowie die u.a. dafür konzipierte Kindertageseinrichtung im Nachbargebäude eingesetzt, die sozialen Infrastruktureinrichtungen des Stadtteils jedoch nicht. Die Menschen sollen vielmehr in den Quartieren an die Gemeinwesen

angebunden werden, wo sie im weiteren Verlauf in einer der dezentralen Flüchtlingseinrichtungen leben werden. Ihr Aufenthalt in der Oxford-Kaserne soll nur einen begrenzten Zeitraum von zwei bis vier Wochen umfassen.

Aufgrund der hohen Zuzugszahlen reichen die Kapazitäten der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung schon heute nicht mehr aus. Es müssen bereits die Häuser der Wohn + Stadtbau GmbH am Arnheimweg als Außenstelle der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung mitgenutzt werden. Diese stehen jedoch nur noch bis zum Jahresende zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass längerfristig ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen besteht. Auch gilt es, für den Notfall vorbereitet zu sein und kurzfristig sowie interimsmäßig eine größere Zahl von Flüchtlingen unterbringen zu können, ohne dass eine Belegung von Sporthallen erforderlich wird.

Mit Ratsbeschluss vom 17.06.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, auch den in unmittelbarer Nähe zur Erstaufnahmeeinrichtung gelegenen Block 12 für die Aufnahme von Flüchtlingen zu erschließen. Die Ertüchtigung des Gebäudes wird voraussichtlich nicht vor Mitte 2016 abgeschlossen sein.

3. Erschließung weiterer Gebäude

In direkter Nachbarschaft zu Block 12 befinden sich zwei nahezu baugleiche Gebäudeblöcke (Block 16 und 20, Anlage 1), die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ebenfalls mietzinsfrei genutzt werden können, um zuziehenden Flüchtlingen unterzubringen. Beide Gebäude können jeweils etwa 170 Flüchtlingen eine vorübergehende Unterkunft bieten. Die Blöcke schließen sich an die bislang genutzten Gebäude nach Norden an und wären als Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung gut zu organisieren und mit zu betreuen.

Bekanntlich ist für das gesamte Kasernenareal die zentrale technische Versorgung (Strom und Wasser) eingestellt. Durch die gemeinsame Erschließung und Durchführung der Umbaumaßnahmen der Gebäudeblöcke 12, 16 und 20 lassen sich Synergieeffekte erzielen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail bezifferbar sind.

Die Blöcke 16 und 20 sind nahezu baugleich mit dem Block 12. Der Umbau und die Herrichtung sollen nach den in der Vorlage V/0266/2015 für Block 12 beschriebenen Planungen, Standards und Kosten erfolgen. Die Planungen aus der Maßnahme am Block 12 werden hierfür übernommen, sowie die derzeit in Vorbereitung befindlichen Ausschreibungen um die Bauleistungen in den Gebäuden 16 und 20 aufgestockt. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahmen der Gebäude parallel, Zug um Zug vorzunehmen, sodass sich die Fertigstellung der Gebäude 16 und 20 zeitnah an die Fertigstellung des Gebäudes 12 anschließt.

Für das Gebäude 38 ist zunächst noch ein Konzept zu erarbeiten. Sofern die Gebäude 16 und 20 belegt werden, stellt sich die Frage nach zusätzlichen Betreuungsangeboten. Statt diese auf Kosten der Belegung in den Gebäuden 16 und 20 herzurichten/bereitzustellen, sollte man sich für diesen Zweck schon jetzt das Gebäude 38 sichern und zu einem späteren Zeitpunkt ertüchtigen. Konkrete Nutzungen können dann ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt festgeschrieben werden. Durch die sofortige (kostenfreie) Anmietung werden darüber hinaus Kosten für die Sicherung des übrigen Kasernengeländes eingespart.

4. Aktivierung der Gebäude

Nach einem Umbau können die Gebäude, wenn entsprechende Bedarfe bestehen, schnell mit Flüchtlingen belegt werden. Die Verwaltung wird in dem dann notwendigen Umfang die Ein- und Herrichtung der Räume vornehmen und orientiert an den üblichen Betreuungsstandards in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen das erforderliche Personal befristet und überplanmäßig einsetzen. Für jeweils 50 belegte Plätze werden das jeweils 0,50 Vollzeitäquivalente für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und für Hauswarte sein.

Wegen der Größe der Einrichtung und weil es sich bei den Bewohnern in der Regel um Neuan-kömmlinge handelt, soll ergänzend ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden, der vornehmlich die Betreuungszeiten abdeckt, in denen weder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Diens-te für Flüchtlinge noch Hauswarte vor Ort sind. Auch für diesen Teil der Erstaufnahmeeinrichtung sollen zudem Integrations- und Unterstützungsleistungen z.B. in Kooperation mit freien Trägern aktiviert werden, um eine gute Begleitung der Menschen von Beginn an zu ermöglichen.

Bis zu einer möglichen Betriebsaufnahme der zusätzlichen Gebäude sollen darüber hinaus die gegebenenfalls entstehenden Bedarfe und Aufwendungen für weitere Bereiche geprüft werden. Hier geht es etwa um die Frage der Kindertagesbetreuung in der Kindertageseinrichtung im be-nachbarten Gebäude in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes, die MitSprache : Deutsch-Intensiv-Kurse für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sowie zusätzliche Beratungsbedarfe in diesen Bereichen.

Alle aufgeführten Maßnahmen werden bei Bedarf zunächst über- bzw. außerplanmäßig, später gegebenenfalls über eine Nachtragssatzung finanziert. Zu den jeweils folgenden Etatberatungen werden dann die notwendigen Ansätze ermittelt und angemeldet.

5. Freizeitpädagogische Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die freizeitpädagogischen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bieten neben der pädagogi-schen Betreuung auch Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder- und Jugendli-chen in den Flüchtlingswohnheimen eingebettet in die gesamtstädtische Aufgabe der Flüchtlings-hilfe. Das Angebot dient insbesondere der Hinführung der Kinder in die bestehenden Regelange-bote der Kinder- und Jugendeinrichtungen. Für die Durchführung eines freizeitpädagogischen An-gebots für die Kinder und Jugendlichen der Flüchtlingseinrichtung werden analog der vom Rat be-schlossen Vorlage V/0700/2014 folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

- Für die Aufgaben werden zwei geeignete pädagogische Fachkräfte eingesetzt.
- Das Angebot findet zweimal wöchentlich á 3 Stunden an mindestens 46 Wochen im Jahr statt.
- Für die Vor- und Nachbereitung der Angebote sind bis zu 4 Std./ Woche vorgesehen.

Der Betreuungsschlüssel gilt pro 50 Flüchtlinge je Einrichtung, so dass mit Aufwendungen in Höhe von 13.520 € zu rechnen ist. Der Betrag gliedert sich auf in 11.500 € Personalkosten und 2.020 € Sachkosten. Für die in dieser Vorlage benannte Zahl von bis zu 340 Personen werden somit bis zu 94.620 € benötigt.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Lageplan Oxford-Kaserne
Kostenschätzung Umbau Block 12
Erläuterung zur Ratsvorlage V/0266/2015